

GAR: Bußgeld vom Landkreis

Bassum – Der Landkreis hat das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Gesellschaft für Abfall und Recycling (GAR) in Kastendiek abgeschlossen. „Nach einer Anhörung wurde entschieden, dass ein Verstoß gegen das Abfallrecht und den Gewässerschutz vorliegt. Es wurde ein Bußgeld verordnet“, teilt Kreisrat Jens Kleine mit.

Zur genauen Höhe des Bußgelds darf er sich nicht äußern, doch es liege zwischen 1000 und 5000 Euro. Damit ist der Fall für den Landkreis abgeschlossen.

Rückblick: Im Sommer vergangenen Jahres entdeckten Mitglieder der Bürgerinitiative für Landschafts- und Umweltschutz Nordwohldé und Fahrenhorst in einem Eichenwäldchen, das an das Gelände der GAR grenzt, eine übelriechende Lache. Für die Initiative war klar: „Das ist das kontaminierte Löschwasser, das bei den Bränden bei der GAR bereits mehrfach zum Einsatz kam.“

Wenig später gab Betriebsleiter Jens Blume zu, dass die GAR für die Lache verantwortlich sei und die Firma deswegen auch den Boden austauschen lasse. „Wir hatten eine neue Kanalisation gebaut, die mit einer Kamera untersucht werden sollte. Der Feuerlöschteich auf dem Gelände war bis zum Rand mit Wasser gefüllt. Das kontaminierte Wasser war bereits in einen Tank abgepumpt worden“, so Blume.

In dem Teich sei also neues Oberflächenwasser gewesen. Anstatt das Wasser für die Untersuchung abzufahren, habe es ein Mitarbeiter in den Wald gepumpt. „Wir haben auch beim Landkreis und Gewerbeaufsichtsamt Selbstanzeige erstattet.“ Gemeinsam hätten sich alle Beteiligten darauf verständigt, ein unabhängiges Institut mit der Untersuchung des Bodens zu beauftragen.

Deren Experten haben Boden- und Wasserproben genommen und analysiert. „Das, was da im Wald gefunden worden ist, erfordert keinen Handlungsbedarf. Ja, es sind erhöhte Werte festgestellt worden. Aber ich zitiere das Ergebnis des Gutachtens: Es liegt keine Gefährdung vor, es gibt keine Rechtssicherheit für eine behördliche Ordnungsverfü- gung oder Anordnung.“